Telefon: 0 15257987341

Mobilitätsreferat
Grundlagen und Innovationen
im Öffentlichen Verkehr
MOR-GB 1.12

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Planung zum Bau einer Pasinger Kurve:
Behandlung der BV-Empfehlung 20-26 / E 03328 und des BA-Antrags 20-26 / B 08839

Aufnahme S-Bahnhalt Berduxstraße / Pasinger Kurve in den Bundesverkehrswegeplan
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03328 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 23.03.2026

Pasinger Kurve weiterverfolgen und in die DB-Projektliste zum Ausbau des Bahnknotens München aufnehmen
Antrag Nr. 20-26 / B 08839 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 14.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 02191

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03328
2. BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08839

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.01.2027
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 23.03.2026 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03328 („Aufnahme S-Bahnhalt Berduxstraße / Pasinger Kurve in den Bundesverkehrswegeplan“) beschlossen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat in seiner Sitzung vom 14.04.2025 den Antrag Nr. 20-26 / B 08839 („Pasinger Kurve weiterverfolgen und in die DB-Projektliste zum Ausbau des Bahnknotens München aufnehmen“) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.
Dies gilt auch für den BA-Antrag, welcher gemäß § 9 Abs. 1 BA-Satzung i.V.m. Anlage 1 der BA-Satzung (Katalog) ebenfalls per Beschluss behandelt wird.

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aufgrund der inhaltlichen Nähe werden beide Vorgänge in diesem Beschluss behandelt.

Sachstand zur Pasinger Kurve:

Westlich des Bahnhofs Laim fädeln die Bahnstrecken München-Regensburg sowie München-Treuchtlingen in nördliche Richtung aus der Bahnstrecke in Richtung Pasing aus. Diese Ausfädelung erfolgt höhenfrei über zahlreiche Brücken- und Tunnelbauwerke. Eine direkte Fahrmöglichkeit von Pasing zu den Bahnstrecken nach Regensburg und Treuchtlingen besteht aktuell jedoch nicht. Die Pasinger Kurve würde diese Lücke schließen und eine direkte Schienenverbindung aus Pasing in den Münchner Norden herstellen.

Obwohl diese Kurve bereits seit Jahrzehnten in Diskussion ist, wurde sie bisher nicht errichtet, was nach unserem Kenntnisstand u.a. an der Frage ungeklärter Zuständigkeiten liegt. Der Aus- und Neubau von Bahnstrecken wird je nach ihrem Bestimmungszweck entweder vom Freistaat Bayern oder vom Bund in Auftrag gegeben. Der Freistaat Bayern ist immer dann in der Verantwortung, wenn ein Projekt dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zugutekommt. Betrifft ein Projekt in erster Linie den Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) oder den Schienengüterverkehr (SGV) ist der Bund in der Verantwortung, die Planung und den Bau zu finanzieren. In Hinblick auf die Pasinger Kurve ist nach aktuellem Kenntnisstand des Mobilitätsreferats bis heute nicht geklärt, ob hierfür der Bund oder der Freistaat in Verantwortung ist.

Im Jahr 2018 hat der Freistaat Bayern eine breit angelegte Machbarkeitsstudie („Bahnausbau Region München“) gestartet, welche insgesamt 44 Aus- und Neubaumaßnahmen im Raum München untersucht hat. Die Landeshauptstadt München hat in den Dialogforen mehrfach versucht darauf hinzuwirken, dass in diesem Rahmen auch der Bau einer Pasinger Kurve untersucht werden sollte. Dies hat der Freistaat jedoch abgelehnt, da er für den SPNV zu wenig Potential für eine Verbindung von Pasing in den Münchner Norden gesehen hat. Zudem wies er darauf hin, dass die Bahnstrecke München-Freising-Regensburg schon heute sehr stark ausgelastet ist und weiterer Verkehr daher voraussichtlich nicht aufgenommen werden kann. Nachdem nun die Studien des Programm Bahnausbau Region München abgeschlossen sind, wird der Freistaat nun zunächst die positiven beschiedenen Projekte vertieft weiterverfolgen. Die Beauftragung von neuen Studien, die über den Horizont des Programms Bahnausbau Region München hinaus gehen, ist aktuell von Seiten des Freistaats nicht angedacht.

Ob der Bund zeitnah eine Umsetzung der Pasinger Kurve anstrebt, können wir nicht einschätzen, halten dies jedoch für unwahrscheinlich. Wir gehen davon aus, dass es im Großraum München eine große Zahl von Projekten gibt, welche aus Sicht des Bundes Priorität genießen dürften. Dies betrifft bspw. den viergleisigen Ausbau Daglfing-Johanneskirchen, aber auch überregionale Projekte wie den Ausbau des Knoten Mühldorfs (ABS 38) und den Brenner-Nordzulauf.

Stellungnahme des Mobilitätsreferats zu den Anträgen:

In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03328 („Aufnahme S-Bahnhalt Berduxstraße / Pasinger Kurve in den Bundesverkehrswegeplan“) wird gefordert, die Pasinger Kurve in Verbindung mit dem geplanten S-Bahnhalt an der Berduxstraße in den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) aufzunehmen.

Grundsätzlich wird der Bundesverkehrswegeplan vom Bundesverkehrsministerium erstellt. Aktuell gilt noch der BVWP 2030 aus dem Jahr 2016. Über den Zeitpunkt der Fortschreibung haben wir noch keine Informationen. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies spätestens 2028 der Fall sein wird. Nachdem der BVWP fertiggestellt ist, wird anschließend den Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt, Anmerkungen einzubringen. Der Freistaat Bayern hat dabei stets auch den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, Anmerkungen vorzutragen. In diesem

Rahmen ist es denkbar, dass wir hier die Aufnahme in den BVWP empfehlen. Ob diese Anmerkung dann auch tatsächlich an den Bund weitergetragen und schließlich im BVWP aufgenommen wird, entzieht sich der Zuständigkeit der Stadt München.
Zum S-Bahnhalt Berduxstraße müssen wir zudem ergänzen, dass dies ein Projekt des SPNV ist und somit in Zuständigkeit des Freistaats liegt. Eine Aufnahme des Bahnhofs Berduxstraße in den BVWP ist somit ausgeschlossen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03328 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 23.03.2026 kann teilweise entsprochen werden.

Im BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08839 wird gefordert, die Planungen zur Pasinger Kurve weiterzuverfolgen und in die DB-Projektliste zum Ausbau des Bahnknotens München aufzunehmen. Wie oben beschrieben, erfolgt eine Planung der DB InfraGo nur nach einem vorherigen Planungsauftrag durch den Freistaat Bayern oder den Bund. Gern werden wir das Thema Pasinger Kurve in einen unserer nächsten Austausche mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) ansprechen. Wir geben jedoch zu bedenken, dass der Freistaat uns gegenüber mehrfach deutlich gemacht hat, dass er vorerst keine weiteren Projekte untersuchen wird. Begründet wird dies mit der aktuellen Finanzlage. Insofern gehen wir nicht davon aus, dass sich an der Haltung des StMB etwas ändern wird. Eine eigenständige Vergabe von Planungsleistungen durch die Stadt München ist aufgrund der angespannten Haushaltslage der LHM ebenfalls nicht möglich.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 08839 des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 14.04.2026 kann teilweise entsprochen werden.

Der Korreferentin des Mobilitätsreferates, Frau Stadträtin Veronika Mirlach, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Frau Stadträtin Katharina Horn, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

   Planungen für eine Pasinger Kurve können erst nach Vergabe der Planungsleistungen entweder durch den Freistaat Bayern oder den Bund erfolgen. Das Mobilitätsreferat sagt zu, die Planung der Pasinger Kurve gegenüber Bund und Freistaat erneut anzuregen. Eine Zusage zur Aufnahme der Planungen kann jedoch nicht gegeben werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03328 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 23.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 08839 „Pasinger Kurve weiterverfolgen und in die DB-Projektliste zum Ausbau des Bahnknotens München aufnehmen“ ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende	Der Referent
Frieder Vogelsgesang	Georg Dunkel Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

☐ Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.12
zur weiteren Veranlassung